

# Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2026/Vol 0763

Leibnitz, 29.04.2026

Gegenstand: Vollmann Franz Ing.  
Baubewilligung für den Abbruch einer Garage und die Neuerrichtung von einem Bürogebäude mit einer Garage sowie einer brandabschnittsbildenden Einfriedungswand auf Gst .321 KG Leibnitz  
Grazergasse 58

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.04.2026 hat Ing. Franz Vollmann gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Abbruch einer Garage und Neuerrichtung von einem Bürogebäude mit einer Garage sowie einer brandabschnittsbildenden Einfriedungswand auf Gst .321 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 19.05.2026, um ca. 08:30 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b ) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer  
Planverfasser

Ing. Vollmann Franz  
planconsort ztgmbh

Wagnastraße 46, 8430 Leibnitz  
Quergasse 2, 8430 Leibnitz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligter

ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-  
KAINDORF  
Energie Steiermark  
Energienetze Steiermark GmbH  
Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut

Am Hochweg 40, 8435 Wagna

Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz  
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz  
Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz  
Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Bausachverständiger  
Verhandlungsleiter

BM Ing. Leber Martin  
Paulitsch Michael

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.